

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16042 Mittwoch, 28. April 2021

| Köstinger: Leistungsabgeltungen und Corona-Hilfen bringen Stabilität in der Landwirtschaft |
|--|
| Deutscher Bauernverband positioniert sich zu neuen Züchtungsmethoden |
| Österreichische Erzeugermilchpreise waren im März leicht rückläufig |
| Selbstbedienungsläden: LK Steiermark ersucht Gemeinden, den Bauern den Vorzug geben |
| Ukraine erwartet 2021 zweitgrößte Getreideernte |
| Köstinger genehmigt 812 Projekte zum Schutz des Wassers |
| Gmundner Molkerei: Umsatz 2020 auf 206 Mio. Euro gesteigert |

EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG



Köstinger: Leistungsabgeltungen und Corona-Hilfen bringen Stabilität in der Landwirtschaft

AMA überweist heute 225,4 Mio. Euro an bäuerliche Betriebe

Wien, 28. April 2021 (aiz.info). - Heute werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) im Rahmen der zweiten Hauptauszahlung insgesamt rund 225,4 Mio. Euro für Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und aus dem Corona-Unterstützungspaket an die heimischen Bäuerinnen und Bauern überwiesen. An Leistungsabgeltungen werden rund 210,7 Mio. Euro an die Betriebe ausbezahlt. Es handelt sich dabei um 25% der Mittel für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und 25% der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, um Zahlungen für projektbezogene Maßnahmen sowie Direktzahlungen an die im Dezember 2020 gesperrten Betriebe. Weiters werden 14,7 Mio. Euro als Corona-Unterstützungsmaßnahmen überwiesen. "Mit der heutigen Auszahlung bekommen unsere Bäuerinnen und Bauern Leistungen abgegolten, die sie für uns alle erbringen", betont Bundesministerin **Elisabeth Köstinger.** * * * *

"Das vergangene Jahr hat uns ganz klar gezeigt, dass unsere Landwirtschaft systemrelevant ist. Die Bäuerinnen und Bauern sorgen dafür, dass wir jeden Tag Lebensmittel in Spitzenqualität auf unseren Tellern haben. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür braucht es eine umfangreiche Unterstützung. Viele Betriebe hat die Corona-Krise besonders hart getroffen. Mit dem Härtefallfonds, aber auch mit dem Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft haben wir versucht, das Schlimmste abzufedern", unterstreicht Köstinger. "Jeden Euro, den wir in unsere Landwirtschaft investieren, investieren wir in unsere Zukunft. Es geht hier nicht nur um die Lebensmittelversorgung von morgen, sondern auch um die Bewirtschaftung unserer einzigartigen Landschaft", gibt die Ministerin zu bedenken.

ÖPUL und Ausgleichszulage im Detail

Mit der Auszahlung von 111,9 Mio. Euro an 89.745 Betriebe werden 25% der ÖPUL-Zahlungen und 25% der Bundesländer-Top-ups (Burgenland, Vorarlberg) für das Antragsjahr 2020 überwiesen. Das ÖPUL-Volumen 2020 beträgt insgesamt 446,2 Mio. Euro, inklusive 1,2 Mio. Euro Bundesländer-Top-up.

Mit der Überweisung von 64,6 Mio. Euro an 81.676 Betriebe werden 25% der Ausgleichszulage (AZ) und 25% der Bundesländer-Top-ups (Oberösterreich, Vorarlberg) für das Antragsjahr 2020 ausbezahlt. Daneben erfolgen auch Nachberechnungen der Vorjahre. Das gesamte AZ-Volumen für 2020 beträgt 257,3 Mio. Euro, inklusive 7,7 Mio. Euro Bundesländer-Top-up.

Darüber hinaus werden heute zusätzlich rund 32,6 Mio. Euro für projektbezogene Maßnahmen im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung ausbezahlt.

Corona-Unterstützungsmaßnahmen

Im Rahmen des Härtefallfonds werden heute rund 3,4 Mio. Euro an jene Betriebe ausbezahlt, die von Corona-bedingten Schließungen direkt betroffen sind. Davon entfallen rund 1,8 Mio. Euro auf die Land- und Forstwirtschaft und rund 1,6 Mio. Euro auf die Privatzimmervermietung. Die gesamten bisherigen Auszahlungen im Rahmen des Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen inklusive der heutigen Überweisung betragen rund 55,3 Mio. Euro. Für den Verlustersatz werden rund 11,3 Mio. Euro an jene Betriebe ausbezahlt, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise indirekt besonders betroffen sind. Davon entfallen 10,9 Mio. Euro auf Schweinemast und Ferkelaufzucht sowie 0,4 Mio. Euro auf Speise- und/oder Saatkartoffeln.

Wenn zum Beispiel ein Erdäpfelbauer mit 7 ha Speisekartoffeln einen Verlust von mehr als 30% nachweisen kann, so ergibt sich daraus ein Verlustersatz von 240 Euro je ha. Aus dem Berechnungsmodell resultiert für das vierte Quartal 2020, also Oktober bis Dezember, ein Verlustersatz von 1.680 Euro. Für die Monate Jänner, Februar und März wird es weitere Auszahlungen für Speise- und Saatkartoffeln geben.

Wenn ein bäuerlicher Familienbetrieb mit 300 Mastschweinen einen Verlust von mehr als 30% nachweisen kann, so beträgt der Verlustersatz pro Mastschwein 7,82 Euro und der Betrieb erhält 2.346 Euro. (Schluss)

Deutscher Bauernverband positioniert sich zu neuen Züchtungsmethoden

Krüsken: Brauchen Novelle des europäischen Gentechnikrechts

Berlin, 28. April 2021 (aiz.info). - Im Vorfeld der Veröffentlichung einer Studie zu neuen Züchtungstechniken wie CRISPR/Cas durch die EU-Kommission legt der Deutsche Bauernverband (DBV) ein aktuelles Positionspapier vor und fordert darin eine Novellierung des europäischen Gentechnikrechts. DBV-Generalsekretär **Bernhard Krüsken** sieht die aktuelle Diskussion mit großer Sorge: "Wir plädieren für eine innovationsoffene und dem wissenschaftlichen Fortschritt gerecht werdende Novellierung des Gentechnikrechts. Unsere Bauern brauchen dringend neue Züchtungstechniken, um schnell widerstandsfähigere Kulturpflanzen zu erhalten. Auch damit kann den Folgen des Klimawandels und dem wachsenden Schädlingsdruck begegnet werden. Wir sollten hier stärker auf die Wissenschaft hören und weniger ideologisch argumentieren. Mit dem Einsatz dieser Techniken können unsere Bauern den Pflanzenschutzmitteleinsatz noch weiter verringern. Wenn sich eine Pflanze selbst gegen Krankheiten und Schädlinge schützen kann, braucht sie keinen chemischen Pflanzenschutz." * * * *

Wichtiger Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und -Umweltziele

"Die derzeitige verfahrensbezogene Rechtsprechung stellt die Agrar- und Ernährungswirtschaft vor erhebliche Probleme. Die Hauptanwendungsbereiche der Genom-Editierung sind verbesserte agronomische Eigenschaften (Ertrags- und Wachstumseigenschaften), verbesserte Nahrungs- und Futtermittelqualitäten sowie verbesserte Krankheitsresistenzen. Entsprechende Sorten können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU-Kommission leisten", unterstreicht Krüsken.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren

"Gerade verbesserte krankheitsresistente Sorten bieten den Landwirten großes Potenzial, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ohne Ertrags- und Qualitätsverluste zu reduzieren, und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für den Umweltschutz. Diese vielversprechenden Entwicklungen stehen unseren Landwirten aufgrund der bestehenden Rechtslage jedoch nicht zur Verfügung", gibt der DBV-Generalsekretär zu bedenken. Der Deutsche Bauernverband fordere daher eine Novellierung des europäischen Gentechnikrechts, damit genom-editierte Organismen, deren Veränderungen nicht von natürlich auftretenden Mutationen zu unterscheiden seien und auch mithilfe konventioneller Züchtungsverfahren entstehen könnten, vom Geltungsbereich des Gentechnikrechts ausgenommen werden.

Patente auf Tiere und Pflanzen abgelehnt

Die Erteilung von Patenten auf Tiere und Pflanzen lehnt der Deutsche Bauernverband strikt ab. "Dies gilt auch und insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden, die nicht dazu führen dürfen, dass das eigentliche Schutzregime für geistiges Eigentum im pflanzlichen Bereich, der Sortenschutz, ausgehebelt wird", stellt Krüsken klar.

Hintergrund ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2018, in dem er festgestellt hat, dass das aus den 1990er-Jahren stammende Gentechnikrecht so auszulegen ist, dass alle mittels der Genom-Editierung gewonnenen Organismen in den Anwendungsbereich des Gentechnikrechts fallen. Eine Differenzierung je nach Art der genetischen Veränderung findet dabei nicht statt. (Schluss)

Österreichische Erzeugermilchpreise waren im März leicht rückläufig

Anlieferung weiterhin unter dem Vorjahresniveau

Wien, 28. April 2021 (aiz.info). - Nach einem geringfügigen Anstieg im Februar gaben die heimischen Erzeugermilchpreise im März 2021 leicht nach. Die Molkereien und Käsereien zahlten ihren bäuerlichen Lieferanten für GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß im Schnitt 37,80 Cent/kg netto beziehungsweise 42,72 Cent brutto. Gegenüber dem Vormonat Februar ergab sich ein Minus von 0,74 Cent, das Vorjahresniveau wurde gleichzeitig um 0,94 Cent übertroffen. Dies geht aus aktuellen Berechnungen der Agrarmarkt Austria (AMA) hervor. * * * *

Der von der AMA für März 2021 auf Basis 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß ermittelte Erzeugerpreis von 37,80 Cent netto/kg bezieht sich bekanntlich auf den Durchschnitt aller Qualitäten. Für GVO-freie Qualitätsmilch ohne Bio- und Heumilchzuschlag zahlten die Molkereien durchschnittlich 35,20 Cent netto/kg, für Biomilch erlösten die Lieferanten im Mittel 44,90 Cent je kg.

Auf Basis des natürlichen Fett- und Eiweißgehalts berechnet, lag der Milchpreis im März 2021 im Schnitt bei 38,16 Cent netto/kg (Durchschnitt aller Qualitäten). Für April erwartet die AMA einen Rückgang auf 37,80 Cent/kg. Der Grund für den etwas niedrigeren Auszahlungspreis ist das leichte Minus bei den Inhaltstoffen.

Der durchschnittliche EU-Erzeugermilchpreis für Februar 2021 betrug 34,98 Cent/kg und erhöhte sich somit um 0,03 Cent gegenüber dem Vormonat. Für März 2021 schätzt die EU-Kommission den Erzeugermilchpreis auf 34,76 Cent/kg. (Anmerkung: Die Preisangaben beziehen sich auf die EU ohne Großbritannien.)

Milchanlieferung weiter unter dem Vorjahresniveau

Der bisherige Trend zur rückläufigen Anlieferung setzte sich auch im März 2021 weiter fort. Die heimischen Molkereien und Sennereien übernahmen im Berichtsmonat 286.127 t Rohmilch von ihren Lieferanten. Die Milchanlieferung lag somit um 1,35% unter jener des Vorjahresmonats. (Schluss) kam

Selbstbedienungsläden: LK Steiermark ersucht Gemeinden, den Bauern den Vorzug geben

Konsumenten ist gute Nahversorgung mit Lebensmitteln direkt vom Bauernhof wichtiges Anliegen

Graz, 28. April 2021 (aiz.info). - In einem heute verschickten offenen Brief an alle 287 Gemeinden im Bundesland ersucht die Landwirtschaftskammer (LK) Steiermark die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bäuerlichen Direktvermarktern bei der Errichtung von Selbstbedienungsläden den Vorzug zu geben. Die LK sieht die angekündigte Ausbauwelle von Boxen und Kleinstläden großer Handelskonzerne kritisch. "Die heimischen Bäuerinnen und Bauern haben während der Corona-Pandemie aus der Not heraus - um die Bevölkerung sicher und kontaktlos mit regionalen Lebensmitteln zu versorgen - die kleinen Selbstbedienungsläden erfunden. Es ist nicht einzusehen, dass diese Innovation und dieses mittlerweile sehr beliebte Nahversorgungsmodell von potenten Handelskonzernen kopiert und damit letztlich gefährdet wird", ist LK-Präsident **Franz Titschenbacher** besorgt. * * * *

Noch härterer Preisdruck der Handelsriesen zum Schaden der Bauern befürchtet

"Es ist zu befürchten, dass durch die ohnehin schon überbordende Marktmacht der Handelsriesen der Preisdruck zum Schaden der Bauern zusätzlich verschärft wird, sollten diese auch noch zusätzlich kleine Boxen und Kleinstläden mit Direktvermarktungsprodukten betreiben", erläutert Kammerdirektor Werner Brugner. Große Unsicherheit besteht auch darin, ob die bäuerlichen Direktvermarkter in solchen Handelsketten-Läden überhaupt dauerhaft gelistet bleiben. Brugner: "Durch ihr offensives Zugehen auf die Bürgermeister will die Landwirtschaftskammer mögliche Standorte von Selbstbedienungsläden für die bäuerlichen Direktvermarkter sichern sowie die Wünsche der Bevölkerung nach frischen, saisonalen und ursprünglichen Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen direkt von der Landwirtschaft erfüllen. Und es geht darum, dass durch bäuerliche Innovationen die Höfe abgesichert werden können."

Rechtlich unstrittig: Bauer darf selbst erzeugte Produkte verkaufen

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist es unstrittig, dass der Verkauf von bäuerlichen Produkten in Selbstbedienungsläden im Namen und auf Rechnung des Produzenten nicht der Gewerbeordnung unterliegt. Somit kommt das Öffnungszeitengesetz nicht zur Anwendung. Das Öffnungszeitengesetz gilt ausschließlich für Gewerbebetriebe. Jeder produzierende Landwirt darf seine selbst erzeugten Produkte verkaufen. Bei den in Selbstbedienungsläden angebotenen Produkten handelt es sich nicht um Zukaufprodukte, sondern um bäuerliche Erzeugnisse, die direkt vom jeweiligen Produzenten zum Kauf angeboten werden.

Bevölkerung will regionale Produkte

Die Ergebnisse der rollierenden Agrarmarktanalyse (RollAMA) vom November 2020 bestätigen, dass regionale Produkte für zwei Drittel der Bevölkerung (67%) im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen haben. Mehr als die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher legt besonderen Wert auf Frische (54%) und auf Produkte direkt vom Bauern (53%). Etwa jedem dritten Österreicher (28%) sind durch die Corona-Pandemie Produkte direkt vom Bauern wichtiger geworden. Brugner abschließend: "Das ist ein klares Votum der Bevölkerung, direkt beim Bauern einkaufen zu wollen." (Schluss) - APA OTS 2021-04-29/09:56

Ukraine erwartet 2021 zweitgrößte Getreideernte

Jüngste Prognose geht von über 8% Steigerung zum Vorjahr aus

Kiew, 28. April 2021 (aiz.info). - In der Ukraine wird heuer eine Getreideernte von etwa 70,7 Mio. t einschließlich Leguminosen erwartet, wie aus einer Prognose des Kiewer Instituts für Agrarökonomie hervorgeht. Das wäre nach einem 2019 verzeichneten Rekord (mehr als 75,1 Mio. t) die zweitgrößte Getreideproduktion; im Vergleich zum Vorjahr würde diese um 8,8% höher ausfallen, wird der Geschäftsführer **Jurij Lupenko** vom Pressedienst der Einrichtung zitiert. Ihm zufolge dürften für den zu erwartenden Zuwachs vor allem die Rekordernten bei Winterweizen (gut 28,5 Mio. t) und Wintergerste (3,95 Mio. t) sorgen, aber auch eine Zunahme der Körnermaiserzeugung um 4,4% auf voraussichtlich 31,1 Mio. t. (Schluss) pom

Köstinger genehmigt 812 Projekte zum Schutz des Wassers

74 Mio. Euro für Trink- und Abwasserwirtschaft sowie Hochwasserschutz

Wien, 28. April 2021 (aiz.info). - Die Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativem Trinkwasser, die Entsorgung der Abwässer, die Ökologisierung von Gewässern und langfristiger
Hochwasserschutz sind wichtige kommunale Aufgaben. Bundesministerin **Elisabeth Köstinger** genehmigte nach Befassung der Kommission Wasserwirtschaft insgesamt 812 Wasser-Projekte. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus investiert somit 74 Mio. Euro in die Zukunft der Wasser-Infrastruktur und löst damit 274 Mio. Euro an Investitionen aus. "Wasser ist für Mensch und Natur lebenswichtig, es ist unsere kostbarste Ressource. Investitionen in die Wasser-Infrastruktur in unseren Regionen sind nicht nur Investitionen in die Lebensqualität der Menschen, sie dienen auch dem Umwelt- und Naturschutz. Die Mitfinanzierung aus öffentlichen

Mitteln des Bundes leistet dafür einen unersetzbaren Beitrag, die Gemeinden könnten diese Investitionen alleine nicht stemmen", betonte Köstinger. * * * *

Mit der Förderzusage werden Mittel für 555 Projekte für die kommunale Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einem Gesamtvolumen von 36,4 Mio. Euro freigegeben. Für die Ökologisierung von Gewässern werden 32 Projekte mit einer Gesamtförderung in der Höhe von 7,3 Mio. Euro unterstützt, durch die etwa Rampen wieder für Fische passierbar gemacht und Flussläufe renaturiert werden. Grünes Licht gab Köstinger heute auch für insgesamt 225 Projekte für einen vorbeugenden Hochwasserschutz beziehungsweise zur Instandhaltung von bestehenden Anlagen mit einer Bundesfinanzierung von rund 30 Mio. Euro. Durch diese Initiativen können rund 930 Häuser und 2.600 Menschen künftig besser vor Hochwasserereignissen geschützt werden.

"Durch die verschiedenen Initiativen rund um das Element Wasser werden in etwa 4.740 Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen wie Planung oder Baugewerbe gesichert. Vor allem in diesen unsicheren Zeiten sind daher diese Investitionen besonders wichtig", betonte Köstinger. (Schluss)

Gmundner Molkerei: Umsatz 2020 auf 206 Mio. Euro gesteigert

Neue Doppelspitze in Unternehmensleitung

Linz, 28. April 2021 (aiz.info). - Das Jahr 2020 war für die Gmundner Molkerei in jeder Hinsicht ein spezielles. Vor allem bei Haltbarprodukten konnte das Unternehmen eine starke Steigerung hinlegen. So stieg der Absatz von H-Milch um 11% auf 160 Mio. Packungen. Diese Entwicklung wurde sowohl durch den Heimmarkt als auch durch die Exportmärkte beeinflusst. Aber nicht nur Corona, sondern auch der Gewinn neuer Kunden wie Edeka in Deutschland oder Projekte in Italien waren Motor dieser Entwicklung. Unter dem Strich blieb 2020 eine Umsatzsteigerung von 6 Mio. Euro auf 206 Mio. Euro. Der Exportanteil beträgt 52%. * * * *

Biomilch- und Tierwohl-Programme forciert

"Auch wenn wir den schmerzhaften Einbruch in der Gastronomie spüren, konnten wir die Entwicklungen des stärkeren privaten Heimkonsums nutzen", berichtet Geschäftsführer **Michael Waidacher.** Die Rückgänge bei Kaffeeobers-Portionen um rund 35% konnten mit positiven Absatzentwicklungen im Käsebereich aufgefangen werden. Aber auch Projekte wie "FairHOF" mit dem Diskonter Hofer haben sich laut Waidacher gut entwickelt, zwei weitere Käsesorten konnten dabei am Markt untergebracht werden. Zwischenzeitlich werden fast 9 Mio. kg Milch in Tierwohl-Programmen oder 14,5 Mio. kg Milch in Bio-Qualität vermarktet.

Kooperation mit Milchwerk Jäger

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde ein Projekt mit dem Milchwerk Jäger gestartet. Im Zuge der Kooperation produziert der bayrische Mozzarella-Spezialist Jäger Pasta-Filata-Produkte am Standort in Gmunden. Die Gmundner Molkerei stellt neben dem Gebäude, das an Jäger verpachtet ist, auch eine vereinbarte Jahres-Milchmenge und das Personal am Standort. Treiber für dieses Projekt ist die Wertschöpfung an der eigenen Rohmilch. "Auch wenn der Anteil der sogenannten Versandmilch in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, bringt das Projekt einen wichtigen Impuls in unserem Vermarktungskonzept. Durch die Kooperation mit Jäger können langfristig 50 Mio. kg Milch

zu stabilen Konditionen abgesichert werden", so der Geschäftsführer. Dies entspricht knapp 15% der gesamten Milchverarbeitung der Gmundner Molkerei (334 Mio. kg).

In der Kooperation bleiben beide Unternehmen eigenständig. Es ist keine gesellschaftsrechtliche Vernetzung vorgesehen. Das Milchwerk Jäger hat als einfaches Mitglied in der Genossenschaft das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen. Mittlerweile hat das Werk den vollen Betrieb aufgenommen und verarbeitet die vereinbarten Milchmengen in Gmunden zu Pasta Filata.

Fertigstellung der aktuellen Bauphase am Standort Gmunden

Der Neubau der Käserei und der Abtankstationen ist Teil eines umfassenden Masterplans für das kommende Jahrzehnt. Die ersten Projekte konnten trotz großer Herausforderungen zeitgerecht abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt erfolgt die im Projekt vorgesehene Fertigstellung der Sozialräume.

Seit rund einem halben Jahr ist **Harald Doppler** als zusätzlicher Geschäftsführer an Bord. Er kann auf jahrelange Erfahrung im Lebensmittelbereich zurückgreifen und verantwortet die Bereiche Finanzen, Strategie, Marketing, Qualitätsmanagement und auch den Bereich Hofberatung. "Wir haben im letzten halben Jahr neben dem Tagesgeschäft gemeinsam im Team eine umfassende Analyse durchgeführt und aus den Ergebnissen Projekte abgeleitet", so Doppler.

90 Jahre Gmundner Molkerei

Für 2021 geht die Unternehmensleitung von schwierigen Rahmenbedingungen aus. "Wir erkennen in allen Märkten die immer größere Corona-Müdigkeit, die sich auch auf den Konsum niederschlägt. Wir sind Gott sei Dank breit aufgestellt und können so auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren", erläutert Waidacher.

Am 28. Juni 2021 feiert die Gmundner Molkerei ihren 90. Geburtstag. Das Unternehmen ist seit Anbeginn im Besitz von bäuerlichen Betrieben und zählt aktuell rund 2.100 Mitglieder. Im Unternehmen werden 360 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. (Schluss)